



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

LEITUNGSSTAB

PRESSEMITTEILUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Iris Trespe
Zimmer-Nr.: EG00-EG-25
Mein Zeichen: -
Telefon: 02261 88-1213
Fax: 02261 88-972-1213

www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.01.2022

12.01.2022: Coronavirus: 270 weitere Fälle im Kreisgebiet bestätigt

Derzeit sind 1.732 Personen aus dem Oberbergischen Kreis positiv auf SARS-CoV-2 getestet.

Oberbergischer Kreis. Seit der gestrigen Berichterstattung meldete das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises 270 weitere laborbestätigte SARS-CoV-2-Fälle (PCR-Test) an das Landeszentrum Gesundheit (LZG) Nordrhein-Westfalen*. Seit Beginn der Pandemie wurden im Oberbergischen Kreis 27.698 Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet (laborbestätigt durch PCR-Test). Davon konnten bereits 25.631 Personen als genesen aus der Quarantäne entlassen werden. Aktuell sind 1.732 Personen positiv auf das Virus getestet (laborbestätigt durch PCR-Test). Alle positiv getesteten Personen befinden sich in angeordneter Quarantäne.

Es ist eine weitere Person aus dem Oberbergischen Kreis verstorben, die zuvor positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden war. Verstorben ist eine 86-jährige Frau aus Waldbröl. Seit Beginn der Pandemie sind im Oberbergischen Kreis 335 Personen verstorben, die zuvor positiv auf das Virus getestet worden waren.

Lage im Oberbergischen Kreis im Kurzüberblick:

Stand der Fallzahlen: 12.01.2022, 00:00 Uhr

In Klammern: Veränderung zum Stand 11.01.2022, 00:00 Uhr

7-Tage-Inzidenz für den Oberbergischen Kreis: 370,6 (+32,4)

Positiv getestete Personen (PCR-Test) seit Pandemiebeginn**: 27.698 (+270)

Von den positiv getesteten Personen (laborbestätigt durch PCR-Test) seit Pandemiebeginn sind:

- aktuell positiv getestet (in angeordneter Quarantäne): 1.732 (+56)
- bereits genesen und aus Quarantäne entlassen: 25.631 (+213)
- verstorben: 335 (+1)

Positiv getestete Oberbergerinnen und Oberberger (PCR-Test) in Krankenhäusern***: 25 (-1)

Davon befinden sich:

- auf Normalstation: 15 (-1)
- auf Intensivstation ohne Beatmung: 1 (=)
- auf Intensivstation mit Beatmung: 9 (=)

Personen in angeordneter Quarantäne****: 2.634 (-27)

Quarantänepflichtige Personen nach Corona-Einreiseverordnung*****: 2 (-24)

Anzahl der aktuell positiv getesteten Personen (laborbestätigt durch PCR-Test) in den kreisangehörigen Kommunen:

Stand der Fallzahlen: 12.01.2022, 00:00 Uhr

In Klammern: Veränderung zum Stand 11.01.2022, 00:00 Uhr

Bergneustadt: 108 (+15)

Engelskirchen: 99 (+2)

Gummersbach: 398 (-8)

Hückeswagen: 106 (-5)

Lindlar: 102 (-4)

Marienheide: 83 (+1)

Morsbach: 37 (+3)

Nümbrecht: 95 (+7)

Radevormwald: 98 (+4)

Reichshof: 181 (+13)

Waldbröl: 112 (+3)

Wiehl: 146 (+15)

Wipperfürth: 155 (+8)

Durch das Gesundheitsamt erfasst und informiert, aber in der Statistik noch keiner Kommune zugeordnet: 12 Personen (+2)

Lage auf Landesebene im Kurzüberblick:

Stand der Fallzahlen: 12.01.2022, 00:00 Uhr

In Klammern: Veränderung zum Stand 11.01.2022, 00:00 Uhr

7-Tage-Inzidenz für NRW: 395,7 (+14)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für NRW: 2,85 (+0,04)

Anteil Covid-19-Patientinnen und -Patienten an betreibbaren Intensivbetten in NRW: 8,69% (-0,06))

Weitere Informationen zu den durch das Land Nordrhein-Westfalen eingeführten Leitindikatoren zur Bewertung des Infektionsgeschehens erhalten Sie auf der [Internetseite des Landes](#). Berechnung der Leitindikatoren durch das [LZG](#).

Nachweis von Virusmutanten im Kreisgebiet:

Der Oberbergische Kreis berichtet mittwochs über den Nachweis von Virusmutanten im Kreisgebiet. Aufgrund nachträglicher PCR-Meldungen und Typisierungen kann der Mutationsanteil sich rückwirkend verändern. Unter www.obk.de/corona-zahlen erhalten Sie eine tabellarische Übersicht zum Nachweis von Virusmutanten in den zurückliegenden Wochen.

Bei den genannten Mutanten handelt es sich um sogenannte VOC (variants of concern). VOC sind besorgniserregende Virusvarianten, die sich vom Wildvirustyp unterscheiden. Sie unterscheiden sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, Virulenz (die Fähigkeit des Virus in menschliche Gewebe einzudringen, z.B. in die Schleimhäute) und Empfänglichkeit des Menschen für diese Varianten.

Das Robert Koch-Institut benennt aktuell die Virusmutanten B.1.1.7, B.1.351, P.1, B.1.617.2 und B.1.1.529 als besorgniserregende Varianten. Darüber hinaus gibt es

zahlreiche andere Varianten deren Bedeutung noch nicht vollständig erforscht ist. Auf der Internetseite des Robert Koch-Institut www.rki.de erhalten Sie [ausführliche Informationen zum Thema](#).

Die nachfolgende Tabelle bildet ausschließlich die dem Gesundheitsamt bekannten Typisierungsergebnisse ab!

Meldezeitraum	Gesamtanzahl nachgewiesener Virusmutanten	B.1.1.7 (Alpha)		B.1.351 (Beta)		P.1 (Gamma)		B.1.617.2 (Delta)		B.1.1.529 (Omikron)	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
KW 52 (21.12.2021 - 27.12.2021)	497	0	0%	0	0%	0	0%	293	59%	204	41%

Das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises lässt alle positiven PCR-Testergebnisse, die im Rahmen der Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt genommenen wurden, in einem zweiten Schritt im Labor typisieren („variantenspezifische PCR“). Bei der Typisierung wird ermittelt, um welche Variante des Virus SARS-CoV es sich handelt. **Die Tabellenübersicht bildet die dem Gesundheitsamt bekannten Typisierungsergebnisse ab.**

Neben dem Gesundheitsamt führen vorrangig ärztliche Praxen PCR-Tests durch. Auch diese PCR-Tests werden in Laboren ausgewertet. Viele Labore sequenzieren (weitergehendes Prozedere zur Bestimmung der Variante) nur den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil der Proben und nicht alle Proben. Insofern bildet die nachfolgend gelistete Anzahl der nachgewiesenen Mutanten nur einen Teil der positiven PCR-Tests ab.

Das Gesundheitsamt schätzt, dass der analysierte Anteil der Proben ungefähr zwischen 60% bis 70% liegt. Die nachgewiesenen und dem Gesundheitsamt bekannten Virus-Varianten werden ins Verhältnis zu der Gesamtanzahl der nachgewiesenen Varianten im jeweiligen Meldezeitraum gesetzt, und können Aufschluss über das aktuelle Geschehen liefern. Aufgrund der prozessbedingten langen Dauer bis zur Übermittlung an das Gesundheitsamt werden die Ergebnisse analog zum RKI der Vorvorwoche bekannt gegeben. **Es kann nicht rückgeschlossen werden, ob die restlichen Proben den**

Wildtyp des Virus oder einer Virusvariante enthalten, da die entsprechende Analyse nicht durchgeführt wurde!

Für eine größere, valide Datenbasis wird auf Auswertungen auf internationaler Ebene verwiesen.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus:

- Informationsseite zum Thema Coronavirus:
www.obk.de/corona
- Antworten auf häufig gestellte Fragen:
www.obk.de/corona-faq
- Alle Pressemitteilungen zum Thema Coronavirus:
www.obk.de/corona-pm
- Verlauf des Infektionsgeschehens im Oberbergischen Kreis:
www.obk.de/corona-zahlen
- Allgemeinverfügungen zur Quarantäneanordnung mit Bezug zu oberbergischen Einrichtungen:
www.obk.de/corona-av
- Informationen zu Impfangeboten:
www.obk.de/impfen
- Impffortschritt:
<https://coronaimpfung.nrw/impfmonitor>
<https://impfdashboard.de>

Erläuterungen:

* Neue Fälle werden durch das LZG stets den Tagen zugeordnet, an denen das positive Laborergebnis im Gesundheitsamt eingegangen ist. Hierdurch kann es vorkommen, dass sich die Zahl der hinzukommenden Fälle rückwirkend auch auf die Vortage verteilt. In diesen Fällen ändert sich rückwirkend auch die bereits berechnete 7-Tage-Inzidenz der betroffenen Tage.

** In der Statistik werden ausschließlich Personen berücksichtigt, die mittels PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sind (laborbestätigte Fälle). Positive Schnelltests finden keine Berücksichtigung!

*** Krankenhäuser in- und außerhalb des Oberbergischen Kreises.

**** Umfasst aktuell positiv getestete Personen sowie Kontaktpersonen in angeordneter Quarantäne.

***** Bürgerinnen und Bürger, die aus aktuellen Hochrisikogebieten einreisen, sind durch die Corona-Einreiseverordnung des Bundes verpflichtet, die erforderlichen Nachweise (Immunitätsnachweise oder Testnachweise) vorzulegen bzw. sich für die in der Verordnung angegebenen Zeit in Quarantäne zu begeben. Diese Quarantänen werden durch die kommunalen Ordnungsämter überwacht.

Der Oberbergische Kreis berichtet dienstags bis freitags über die im Einreiseportal erfassten Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer.